Nordrhein-Westfalen Einzelplan 20

# Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 2023

### Hierzu:

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"
- Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"
- Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise
- Beilage 5: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"
- Beilage 6: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"

#### **VORWORT**

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

#### Steuereinnahmen,

Finanzausgleich mit Bund und Ländern,

Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

#### Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

	2023	2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen	79.786.984,4	75.352.168,2	+4.434.816,2
Ausgaben	19.495.752,1	16.817.325,2	+2.678.426,9
Überschuss	60.291.232.3	58.534.843.0	+1.756.389.3

#### Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 gliedern sich wie folgt:

Kapitel		Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben
		mehr	weniger	mehr	weniger
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
20 010	Steuern	2.615.000,0	_	_	_
20 020	Allgemeine Bewilligungen	1.191.979,2	_	156.818,4	_
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	_	_	_	_
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie	_	_	1.315.204,9	_
	Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden				
	(Steuerverbund und sonstige Leistungen)				
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	_	_	_	_
20 610	Kapitalvermögen	478.370,0	_	850,0	_
20 650	Schuldenverwaltung	149.467,0	_	1.396.444,0	_
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der	_	_	_	190.890,4
	Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des				
	Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
Zusamm	en	4.434.816,2	_	2.869.317,3	190.890,4
Saldo me	ehr/weniger	4.434.816,2		2.678.426,9	
Veränder	rung des Überschusses wie oben	+1.756.389,3			

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

#### Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2023 TEUR
Im Haushaltsjahr 2023 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	74.370.000,0
Im Haushaltsjahr 2022 wurden veranschlagt	71.755.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+2.615.000,0

#### Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2023
	TEUR
Gesamteinnahmen	4.567.977,4
Gesamtausgaben	178.514,9
Überschuss	4.389.462,5

# Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2023) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2023 ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 ein verteilbarer Verbundbetrag in Höhe von 15.203.024.900 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellte das Land in den Jahren 2011 bis 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 3 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufgekommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufgekommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung).  Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2023  Der geschätzte Anteilsbetrag 2022 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	9.979.400,0 9.369.300,0 610.100,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 1,99594395 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zuzüglich eines Betrages von rd. 2.400 Mio. EUR im Jahr 2023. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2023  Der geschätzte Gemeindeanteil 2022 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	1.925.000,0 1.835.000,0 90.000.0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2023 geschätzt mit Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2023 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	995.000,0
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen gem. § 21 GFG 2023 auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	17.870.0

#### Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZulnvG). Von 2009 bis 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

Das Kapitel wird zur Abrechnung beibehalten.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 2 dargestellt.

#### Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2023 TEUR
Gesamteinnahmen	550.034,0
Gesamtausgaben	43.050,0
Überschuss	506.984,0

#### Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

#### Einnahmen

	Zinsen	Tilgungen	Sonstiges	Aufnahme von Kredit-	2023 Summe	2022 Summe
				marktmitteln	Einnahmen	Einnahmen
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Einnahmen	_	_	_	293.973,0	293.973,0	144.506,0
Summe Mehreinnahmen					+149.467,0	
Ausgaben						
	Zinsen	Tilgungen	Sonstiges 2	Zinsen,Disagio	2023	2022
	an den Bund	an den Bund		etc. für Kredit-	Summe	Summe
				marktmittel	Ausgaben	Ausgaben
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Ausgaben	80,0	3.973,0	2.092,0	2.820.000,0	2.826.145,0	1.429.701,0
Summe Mehrausgaben					+1.396.444,0	

# Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärterinnen und Anwärter erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2023				
Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2022	59			
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eintretende Bestandsveränderung	4			
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2023	63			

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

## Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Insgesamt	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	_	_	_
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	_	_	_	_	_	_	_
Ç	_	_	_	_			
Auszubildende	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Leerstellen	_		_	_	_		_
	_	_	_	_			

# Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

## - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Summe Einnahmen
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
20 010	Steuern	74.370.000,0	_	_	74.370.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	51.140,0	725.700,0	3.791.137,4	4.567.977,4
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	-	_	-	_
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzaus- gleich mit den Gemeinden und Gemein- deverbänden (Steuerverbund und son- stige Leistungen)	-	_	_	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	_	_	_	_
20 610	Kapitalvermögen	_	9.464,0	540.570,0	550.034,0
20 650	Schuldenverwaltung	_	_	293.973,0	293.973,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinter- bliebenen	-	_	5.000,0	5.000,0
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2023	74.421.140,0	735.164,0	4.630.680,4	79.786.984,4
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2022	71.800.215,0	596.314,0	2.955.639,2	75.352.168,2
gegenül	per 2022 mehr(+) oder weniger(–)	+2.620.925,0	+138.850,0	+1.675.041,2	+4.434.816,2

# - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	
20 010	Steuern	_	_	_	_	_	_	_
20 020	Allgemeine Bewilligungen	1.304.016,0	44.600,0	_	29.171,1	34.000,0	-1.233.272,2	178.514,9
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	_	_	-	_	_	_	_
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzaus- gleich mit den Gemeinden und Gemein- deverbänden (Steuerverbund und son- stige Leistungen)	_	-	_	14.260.987,8	2.115.407,1	-	16.376.394,9
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	_	_	_	_	_	_
20 610	Kapitalvermögen	_	5.250,0	_	800,0	37.000,0	_	43.050,0
20 650	Schuldenverwaltung	_	2.092,0	2.824.053,0	_	_	_	2.826.145,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinter- bliebenen	65.942,3	-	_	705,0	-	5.000,0	71.647,3
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2023	1.369.958,3	51.942,0	2.824.053,0	14.291.663,9	2.186.407,1	-1.228.272,2	19.495.752,1
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2022	696.098,7	135.492,0	1.429.609,0	13.155.963,8	2.390.230,1	-990.068,4	16.817.325,2
gegenül	per 2022 mehr(+) oder weniger(–)	+673.859,6	-83.550,0	+1.394.444,0	+1.135.700,1	-203.823,0	-238.203,8	+2.678.426,9

#### Anmerkung zur "Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 20":

Durch Verlagerung eines Titels erhöht sich das im Haushaltsplan 2023 darzustellende Einnahmensoll 2022 wie folgt:

	EUR
Das Einnahmensoll 2022 beläuft sich auf	75.292.768.200
Verlagerung eines Titels aus dem Einzelplan 08:	
- Verlagerung des Titels 181 00 aus dem Kapitel 08 400 nach Kapitel 20 610 Titel 181 00	59.400.000
Mithin Einnahmensoll 2022	75.352.168.200

#### Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 vermindert sich das im Haushaltsplan 2023 darzustellende Ausgabensoll 2022 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2022 beläuft sich auf	16.823.607.400
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Mittel	
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 010 Titel 711 01	-890.000
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 010 Titel 712 68	-3.000.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 010 Titel 711 01	-300.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 518 01	-16.300
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 711 01	-25.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 450 Titel 546 01	-400.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 010 Titel 711 01	-545.000
in den Einzelplan 08 nach Kapitel 08 015 Titel 546 70	-300.000
in den Einzelplan 08 nach Kapitel 08 800 Titel 712 25	-180.000
in den Einzelplan 11 nach Kapitel 11 010 Titel 711 01	-475.900
in den Einzelplan 16 nach Kapitel 16 010 Titel 546 11	-150.000
Mithin Ausgabensoll 2022	16.817.325.200